

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 03.06.2004

Vorlage Nr. 04-F-24-0006

Hartz IV

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass – nach Angaben des Amtes für soziale Arbeit – die Agentur für Arbeit bereits in 2004 18. Mio. Euro weniger für Beschäftigungspolitik in Wiesbaden ausgibt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Präsidiums des Deutschen Städtetages, die Bundesregierung, der Bundestag und die Länder sollen rechtzeitig vor der parlamentarischen Sommerpause Gesetzesänderungen auf den Weg bringen,
 - a) um die versprochene Entlastung der Kommunen in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro tatsächlich sicherzustellen;
 - b) um – in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden - die konzeptionellen Grundlagen für die Arbeitsgemeinschaften (bestehend aus Vertretern der Agentur für Arbeit und der Kommune) gemäß § 44b SGB II bzw. für die Wahrnehmung des Optionsmodells, einschließlich deren informationstechnischen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Grundbedingungen zu regeln.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass die mit Inkrafttreten von Hartz IV wirksame finanzielle Entlastung des Bundes und des Landes im Bereich des Wohngeldes - bezogen auf Wiesbaden jeweils 8 Mio. € - der Landeshauptstadt zugute kommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass der Bund nach dem Inkrafttreten von Hartz IV Nachfolgeregelungen für Beschäftigungsmaßnahmen nach § 19 BSHG in einem solchen Ausmaß trifft, dass sich die kommunale Infrastruktur zumindest nicht verschlechtert.
5. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass bei der Neuerhebung von Daten oder dem Datenaustausch mit der Agentur für Arbeit alle datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden.
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert vom Bund eine Übernahme der Sach- und Personalkosten, die der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Neuerhebung von Daten oder dem Datenaustausch mit der Agentur für Arbeit in Vorbereitung auf Hartz IV entstehen.

Beschluss Nr. 0371

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2004 betr.

Hartz IV

wird unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages (Punkt 7.) wie folgt angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass – nach Angaben des Amtes für soziale Arbeit – die Agentur für Arbeit bereits in 2004 18. Mio. Euro weniger für Beschäftigungspolitik in Wiesbaden ausgibt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Präsidiums des Deutschen Städtetages, die Bundesregierung, der Bundestag und die Länder sollen rechtzeitig vor der parlamentarischen Sommerpause Gesetzesänderungen auf den Weg bringen,
 - a) um die versprochene Entlastung der Kommunen in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro tatsächlich sicherzustellen;
 - b) um – in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden - die konzeptionellen Grundlagen für die Arbeitsgemeinschaften (bestehend aus Vertretern der Agentur für Arbeit und der Kommune) gemäß § 44b SGB II bzw. für die Wahrnehmung des Optionsmodells, einschließlich deren informationstechnischen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Grundbedingungen zu regeln.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass die mit Inkrafttreten von Hartz IV wirksame finanzielle Entlastung des Bundes und des Landes im Bereich des Wohngeldes - bezogen auf Wiesbaden jeweils 8 Mio. € - der Landeshauptstadt zugute kommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass der Bund nach dem Inkrafttreten von Hartz IV Nachfolgeregelungen für Beschäftigungsmaßnahmen nach § 19 BSHG in einem solchen Ausmaß trifft, dass sich die kommunale Infrastruktur zumindest nicht verschlechtert.
5. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass bei der Neuerhebung von Daten oder dem Datenaustausch mit der Agentur für Arbeit alle datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden.
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert vom Bund eine Übernahme der Sach- und Personalkosten, die der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Neuerhebung von Daten oder dem Datenaustausch mit der Agentur für Arbeit in Vorbereitung auf Hartz IV entstehen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung macht sich den Aufruf des Wiesbadener Bündnisses für regionale Beschäftigung vom 25. Mai 2004 zu eigen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2004

**Dieser Beschluss ist in das Beschluss-
management aufgenommen.**

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2004

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister